

Telefon: 233 - 24751
Telefax: 233 – 21797

Telefon: 233 - 24562
Telefax: 233 – 24219

Telefon: 233 - 39966
Telefax: 233 - 98 93 99 66

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung
Abteilung Verkehrsplanung
HA I/31-1

Stadtplanung
Abteilung Grünplanung
HA II/50

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311

Saisonale Umnutzung von Straßenräumen

a) Temporäre Interventionen im Öffentlichen Raum

b) Zwei Ansätze temporärer Interventionen im Straßenraum

c) Behandlung der Anträge und Empfehlungen

- „Lebendige Straßen nach Vorbild der Stadt Gent. Straßen zeitweise für kreative bürgerschaftliche Nutzungen freigeben“
Antrag Nr. 14-20 / A 01383 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.09.2015
- „Lebendiges München. Sommerstraßen nach dem Stockholmer Vorbild prüfen!“
Antrag Nr. 14-20 / A 03982 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz vom 17.04.2018
- „Lebendige Straßen für München – in Pilotstraßen im Sommer 2019 realisieren“
Antrag Nr. 14-20 / A 03985 von der ÖDP / DIE LINKE vom 17.04.2018
- „Aufenthaltsqualität im 8. Stadtbezirk verbessern“
Antrag Nr. 14-20 / A 03059 von Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Ulrike Boesser vom 26.04.2017
- „Autofreie Tage – welche Beispiele sind in München umsetzbar?“
Antrag Nr. 14-20 / A 04106 von der ÖDP und DIE LINKE vom 17.05.2018
- „(Temporäre) Fußgängerzone Reichenbachstraße (1)“
Antrag Nr. 14-20 / A 04123 der FDP HUT-Stadtratsfraktion vom 25.05.2018
- „(Temporäre) Fußgängerzone Thalkirchner Straße (2)“
Antrag Nr. 14-20 / A 04124 der FDP HUT-Stadtratsfraktion vom 25.05.2018
- „Mit Parklets mehr Freiraumflächen im Sommer ermöglichen“
Antrag Nr. 14-20 / A 04177 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.06.2018
- „Sommerstraßen light – saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Freischankflächen“
Antrag Nr. 14-20 / A 04178 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.06.2018
- „Gärtnerplatz (fast) autofrei“
Antrag Nr. 14-20 / A 04274 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.07.2018
- „Mehr temporäre Zwischennutzungen und Freischankflächen“
Antrag Nr. 14-20 / A 04378 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.08.2018
- „Temporäre Fußgängerzonen“
Antrag Nr. 14-20 / A 05132 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 26.03.2019

- Temporäre Fußgängerzonen in den Sommermonaten
Antrag Nr. 14-20 / B 04954 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing vom 12.06.2018
- Einrichtung einer temporären Fußgängerzone von Mai bis September in der
Edelweißstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02076 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –
Obergiesing am 28.06.2018
- Pilotbezirk für bessere Lebensqualität und mehr Grün
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02
– Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018
- Einrichtung einer Dialog-Plattform - Stadträume
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02305 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02
– Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018
- Petitionsprojekt „Fußgängerzone Gärtnerplatz“ ablehnen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02287 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02
– Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13626

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 01383 vom 21.09.2015
2. Antrag Nr. 14-20 / A 03982 vom 17.04.2018
3. Antrag Nr. 14-20 / A 03985 vom 18.04.2018
4. Antrag Nr. 14-20 / A 03059 vom 26.04.2018
5. Antrag Nr. 14-20 / A 04106 vom 18.05.2017
6. Antrag Nr. 14-20 / A 04123 vom 25.05.2018
7. Antrag Nr. 14-20 / A 04124 vom 25.05.2018
8. Antrag Nr. 14-20 / A 04177 vom 14.06.2018
9. Antrag Nr. 14-20 / A 04178 vom 14.06.2018
10. Antrag Nr. 14-20 / A 04274 vom 06.07.2018
11. Antrag Nr. 14-20 / A 04378 vom 09.08.2018
12. Antrag Nr. 14-20 / A 05132 vom 26.03.2019
13. Antrag Nr. 14-20 / B 04954 vom 12.06.2018
14. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02076 vom 28.06.2018
15. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02284 vom 08.11.2018
16. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02305 vom 08.11.2018
17. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02287 vom 14.11.2018
18. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
19. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 02.05.2019
20. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom
02.05.2019

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und
Kreisverwaltungsausschuss vom 22.05.2019 (VB)**
öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und Kreisverwaltungs Ausschusses.

1. Anlass

Der Wachstumsdruck in München wird absehbar auch in den nächsten Jahren nicht nachlassen. Um notwendigen Wohnraum, Gewerbeflächen und soziale Infrastruktur schaffen zu können, erfolgt eine bauliche Verdichtung der Stadt, mit welcher auch eine zunehmende Nutzungskonkurrenz auf den verbleibenden Freiflächen einhergehen wird. Der öffentliche Raum im Stadtgebiet wird daher künftig intensiver genutzt werden. Um dennoch eine weiterhin hohe Lebens-, Wohn-, Gesundheits- und Umweltqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten, entwickelt die Verwaltung Strategien und sucht unausgeschöpfte Potenziale, die nutzbar gemacht werden können. Dem öffentlichen Straßenraum kommt vor diesem Hintergrund eine entsprechende Bedeutung zu. Wichtig erscheint, die Voraussetzungen zur Neuordnung von Flächen an möglichst vielen Stellen in der Stadt zu schaffen, um dort durch geeignete Umgestaltung die Aufenthaltsqualität erhöhen zu können.

Nach einer Exkursion des Kreisverwaltungs Ausschusses im Frühjahr 2018 nach Stockholm, in deren Rahmen Beispiele saisonaler Umwandlungen von Straßen in den Sommermonaten vorgestellt wurden („Summer Streets“), wurden zahlreiche Anträge aus den Reihen des Stadtrates und der Bezirksausschüsse gestellt, um in München ebenfalls mehr sommerliche Lebensqualität in ausgewählten Straßenräumen im Stadtgebiet zu ermöglichen.

In Stockholm konnten mit den Summer Streets in den vergangenen Jahren sukzessive Erfahrungen gesammelt werden, welche auch für die Stadt München untersuchenswert erscheinen. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen kann das Stockholmer Modell allerdings nicht 1:1 auf München übertragen werden. Daher müssen mit Blick auf die hiesigen Besonderheiten – etwa hohe bauliche Dichte, sommerliche Biergartenkultur sowie wachsende Sensibilität gegenüber Lärm und hoher Parkdruck – durch sorgsame Abwägung in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen angepasste Lösungen entwickelt werden. Während in Stockholm die saisonalen Umnutzungen primär gastronomisch und touristisch geprägt und motiviert sind, sollen in München vor allem zusätzliche wohnungsnaher Angebote für die lokale Bevölkerung getestet werden.

Die Verwaltung hat sich daher zum Ziel gesetzt, im Sommer 2019 zunächst mit zwei Pilotprojekten einer saisonalen Umnutzung in zwei unterschiedlichen Stadtbezirken zu starten: zum einen mit Hilfe von Parklets in Parkbuchten und zum anderen durch eine saisonale Sperrung eines Straßenabschnittes für den Fahrverkehr zugunsten der Schaffung eines größeren zusammenhängenden Aufenthaltsbereiches für Fußgängerinnen und Fußgänger (vgl. dazu Kapitel 3). Auf dieser Grundlage sollen somit zwei verschiedene Ansätze einer saisonalen Umnutzung in jeweils unterschiedlichem städtebaulichen und sozialen Umfeld getestet werden. Dabei steht im Vordergrund, für die Bürgerinnen und Bürger qualitätsvolle Aufenthalts- und Bewegungsräume ohne „Eventisierung“ und Kommerzialisierung zu schaffen.

Die beiden Pilotprojekte bzw. -standorte dienen in erster Linie dazu, aus den Erfahrungen und Erkenntnissen weitere Lösungen und Strategien hinsichtlich des grundsätzlichen Verfahrens, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Organisation und Regelungsmöglichkeiten sowie der Begleitung und des Ablaufs in ähnlichen Situationen und Konstellationen abzuleiten und die Akzeptanz solcher Vorhaben zu testen („Pilotcharakter“). Zudem sollen zwei unterschiedliche Ansätze und Zielstellungen untersucht werden, um mit vertretbarem

Aufwand möglichst viele und breite Erfahrungen sammeln zu können.

Die beiden Orte für die Pilotprojekte wurden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Beteiligung des Kreisverwaltungsreferats und in Abstimmung mit dem Baureferat ausgewählt.

Bei jenen Räumen geht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung von einer hohen Akzeptanz durch eine Vielzahl an Anträgen, einem eindeutigen Handlungsbedarf sowie zu erwartender Inwertsetzung aus.

2. Die Bedeutung saisonaler Umnutzung von Straßen- und Stadträumen in der städtischen Gesamtkonzeption

Inhaltlich knüpft diese Vorlage an das im Auftrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erstellte Konzeptgutachten „**Freiraum München 2030**“ an, das die zentralen Strategien für die langfristige Freiraumentwicklung in München bündelt. Es zeigt mit dem Leitthema „Verdichtung“ auf, dass in einer sich baulich verdichtenden Stadt auch die Freiraumqualitäten angepasst werden müssen, um den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft ausreichende Freiräume für vielfältige Nutzungsbedürfnisse zur Verfügung stellen zu können.

Darüber hinaus ist es ebenso wichtig, die Stadt für die Herausforderungen des Klimawandels zu wappnen und gerade in den heißen Sommermonaten angenehme Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum bieten zu können. Auch temporäre Begrünungsmaßnahmen können hierfür einen Beitrag leisten.

Um hier Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln zu können, wurden einige Projekte in München bereits durchgeführt:

Im Rahmen des „**Obersendlinger Freiraumsommers**“ wurde ein ehemaliger Groß-Parkplatz an der Gmunder Straße 12 für einen Monat (5.Juli - 5.August 2018) zum Mitmachpark. Auf Initiative des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und unterstützt vom Bezirksausschuss Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln wurde eine Zwischennutzung mit kulturellen und sportlichen Angeboten initiiert. Neben bewusst gesetzten Programmimpulsen sollte noch genügend Platz für eigene Ideen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger bleiben, um sich diesen Raum anzueignen. Ob Tanzstunde unter dem Sommerhimmel, Musikabend, Public Viewing oder einfach ein Picknick an der frischen Luft unter schattigen Bäumen – dieses und vieles mehr wurde auf dem ehemaligen Parkplatz für alle Münchnerinnen und Münchner möglich. Bevor das Areal demnächst bebaut wird, wurde erkundet, welche temporären Freiraumnutzungen auf derartigen Flächen möglich sein können, um - in einer wachsenden und dichter werdenden Stadt - auch ungewöhnliche Freiraumpotenziale verstärkt in den Blick zu nehmen und damit auch die Möglichkeiten der Zwischen- und Mehrfachnutzung von Freiräumen auszuloten. Auf den darin gewonnenen Erfahrungen, die die Koordination, Gestaltung und Einbindung lokaler Akteure betreffen, kann für die saisonalen Umnutzung von Straßenräumen aufgebaut werden.

Ein zweites Vorläufer-Pilotprojekt war der sogenannte „**Freiraumgarten**“: Mitten im Glockenbachviertel war im Sommer 2017 für drei Tage Münchens erstes Parklet entstanden. Anstelle von drei Stellplätzen am Straßenrand gab es Sitzgelegenheiten und ein vielfältiges Angebot, diesen Raum zu nutzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat damit weiter die Münchner Diskussion angeregt, wie Straßenräume attraktiver gemacht und mit mehr Aufenthaltsqualität ausgestattet werden können. Dabei spielen selbstverständlich auch innovative Mobilitätskonzepte eine Rolle - denn wenn es gelingt, die Mobilität effizienter und innovativ zu organisieren, können gerade in der dichten Innenstadt wieder neue Freiräume zurückgewonnen werden.

Die Erfahrungen dieser ersten Pilotprojekte der Zwischen- und Mehrfachnutzung mündeten in den Beschluss „Konkretisierung der Konzeption Freiraum M 2030“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 11379), mit dem der Stadtrat einem ersten Aktionsplan geplanter Schlüsselprojekte zugestimmt hat. Unter diesen Schlüsselprojekten finden sich u.a. eine prozesshafte und partizipative Freiraumentwicklung, die konkret die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum zum Ziel hat, so dass sich mit dieser Vorlage nun die Möglichkeit erschließt, diese Vorhaben sowohl konzeptionell mit der Verkehrsplanung zu verknüpfen als auch räumlich auszudehnen.

Auch im Rahmen des Projektes „**City2Share**“ der Inzell-Initiative steht neben lokalen Maßnahmen zur Förderung einer stadtverträglichen Mobilität schwerpunktmäßig die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Quartieren im Fokus. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der urbanen Bevölkerung - gleichzeitig ist der Wunsch nach mehr Freiräumen und Ruheoasen spürbar. Aus diesem Grund ist öffentlicher Raum ein stark umkämpftes Feld.

Am **Zenettiplatz** wurde auf einem Teil des Platzes eine Mobilitätsstation mit umfassenden Mobilitätsangeboten, auf dem anderen Teil ein Ort des Austauschs sowie zum Verweilen geschaffen. Die anschließende Befragung hat gezeigt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner unterschiedliche Aspekte an den neu geschaffenen Freiräumen schätzen. Das Anregen von nachbarschaftlichen Interaktionen auf dem Platz führte zu Patenschaften für Bepflanzung und Pflege von Beeten, Spielkisten und einem Büchertauschregal. Die Kommunikation in der Nachbarschaft konnte gesteigert werden. Der zahlreich geäußerte Wunsch nach Verlängerung und Verstetigung des Quartiersplatzes veranlasst das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine längere Testphase im Jahr 2019 durchzuführen, um im Anschluss ggf. einen dauerhaften Umbau der Parkfläche mit dem Bezirksausschuss zu diskutieren.

Die oben genannten Projekte haben eindrucksvoll gezeigt, dass es mit vergleichsweise geringem Aufwand und begrenzten finanziellen Ressourcen im Rahmen saisonaler Ansätze gelingen kann, die Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet zu erhöhen und das Leben punktuell zurück auf die Straße zu holen bzw. den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlichen Freiraum zumindest temporär zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig werden so Anreize geschaffen, die eigene Mobilität in Teilen einmal anders zu gestalten. Derartige saisonale Umbaumaßnahmen sind ein kleiner Beitrag dazu.

3. Zwei Ansätze temporärer Interventionen im Straßenraum

Es ist nun beabsichtigt, zwei unterschiedliche Ansätze temporärer Umnutzungen im Straßenraum zu erproben. Zum einen soll die Möglichkeit der Umnutzung von Parkbuchten durch den Einbau sogenannter Parklets getestet werden und zum anderen die interimweise Sperrung von Straßenabschnitten für den Fahrverkehr zugunsten der Schaffung eines größeren zusammenhängenden Aufenthaltsbereiches für Fußgängerinnen und Fußgänger.

3.1 Parklets

3.1.1 Begriff des Parklets und Verfahren zur Realisierung der Parklets

Straßenräume werden zum Teil saisonal unterschiedlich und unterschiedlich intensiv genutzt. Insbesondere ist der Wunsch der Menschen, im Sommer draußen im Freien zu verweilen, größer als zur kalten Jahreszeit. Es ist daher beabsichtigt, eine sommerliche, andersartige Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen mit zusätzlichen Aufenthalts- und Aneignungsmöglichkeiten durch die Bürgerschaft anzubieten. In diesem Fall sollen Parkbuchten temporär mit sogenannten Parklets in Aufenthaltsbereiche umgewandelt werden. Parklets sind Objekte von provisorischem Charakter, welche - in Parkbuchten eingestellt - zu einer Erweiterung des Bürgersteiges werden. Diese Objekte, zumeist aus Holz gebaut,

bestehen aus Elementen wie Sitzflächen, Blumen, Sträuchern oder Fahrrad-Abstellmöglichkeiten etc. Die Parklets können ohne größeren Aufwand zurückgebaut werden.

In Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat wird das Baureferat ein Pilotprojekt im Sommer 2019 realisieren. Das Pilotprojekt soll durchgeführt werden, um zunächst die grundsätzliche Machbarkeit und Akzeptanz von Parklets zu testen. Das Baureferat wird das Pilotprojekt in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung evaluieren, dem Stadtrat vom Ergebnis berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.



Als möglicher Standort für die Realisierung der Parklets werden die acht Parkbuchten an der Einmündung der Parkstraße in die Schwanthalerstraße (Schwanthalerhöhe) vorgesehen. Dabei handelt es sich um typische, sehr lebendige, dicht bewohnte Anliegerstraßen im Innenstadtbereich mit zahlreichen Läden, Bars und Eisdielen in Erdgeschosslage.

Abb.1: Acht Parklet-Standorte in der Schwanthalerstraße / Parkstraße, Sommer 2019

Quelle: Geodatenpool der Landeshauptstadt München

Das Pilotprojekt startet mit einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung, zu welcher das Baureferat in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss die Anwohnerinnen und Anwohner der näheren Umgebung einlädt. In der Veranstaltung wird das Projekt vorgestellt und Wünsche und Anregungen für die Nutzung und die Gestaltung der Parklets gesammelt.

Danach erfolgt die Realisierung der Parklets im Auftrag des Baureferates. Als Aufstellzeitraum ist Sommer 2019 vorgesehen. Mangels Erfahrung werden die Parklets täglich durch das Baureferat inspiziert und auf ihre Verkehrssicherheit hin geprüft. Darüber hinaus erfolgt die Reinigung und ggf. die Bewässerung von Pflanzungen.

Da beim Baureferat nicht ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind, soll die Realisierung und der Betrieb der Parklets in enger Kooperation zwischen dem Baureferat und Green City e. V. erfolgen. Green City e.V. ist als gemeinnütziger Verein mit viel Erfahrung und Erfolgen bei der Betreuung und Anleitung bürgerschaftlichen Engagements in München bekannt und besitzt mit seinen zahlreichen Projekten (Wanderbaumallee, Urban-Gardening-Projekte, Grünpatenschaften, Betreuung des „Grünspitzes“ in Giesing, etc.) einzigartige, notwendig spezifische Kenntnisse, um zuverlässig das Baureferat bei der Durchführung des beschriebenen Pilotprojektes zu unterstützen.

Der Parkletbau, die Betreuung sowie die Aufwandsentschädigung für Green City e.V. wird aus der Nahmobilitätspauschale finanziert, für welche das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt 160.000.- Euro für beide Pilotprojekte im Oktober 2018 über den Lenkungskreis Radverkehr angemeldet hat. Für die Pilotierung der Parklets werden davon 100.000.- Euro zur Verfügung gestellt.

3.1.2 Genehmigungserfordernisse

Das für die Erteilung von Sondernutzungen zuständige Kreisverwaltungsreferat führt aus, dass die beabsichtigten Parklets als Ausgestaltung des Gemeingebrauchs und nicht als

Sondernutzung anzusehen sind. Sie bedürfen keiner verkehrsbehördlichen Genehmigung im Sinne von §§ 29 oder / und 46 StVO, da in den jeweils geplanten Straßenzügen von einem kommunikativen Verkehr / Gemeingebrauch auszugehen ist, der durch die Parklets zusätzlich verstärkt oder ermöglicht wird. Die Nutzung als Parklet stelle sich als sog. Gemeingebrauch dar. Gemeingebrauch ist der jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattete Gebrauch der öffentlichen Straßen, sofern diese vorwiegend zu dem Verkehr benutzt werden, dem sie zu dienen bestimmt sind. Verkehr i.S.v. Art. 14 BayStrWG sei nicht nur der Verkehr im engeren Sinne einer Ortsveränderung, sondern bei zentralen innerörtlichen Straßen und Plätzen auch der „kommunikative“ Verkehr, der auf Begegnung und Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern gerichtet ist. Damit erfüllen diese Bereiche auch eine Aufenthalts- und Ruhefunktion und dienen dem Austausch von Meinung und Wort. Entscheidend ist dabei, dass die Flächen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden und nicht einzelnen Personen für deren Nutzung. Daher sollten beispielhaft die geplanten Sitzgelegenheiten für sämtliche Altersgruppen nutzbar sein. Sobald Parklets als Freischankflächen genutzt werden, ist dann nicht mehr von Gemeingebrauch auszugehen. Bei dieser Konstellation bedürfte es dann einer Sondernutzungserlaubnis.

Dagegen vertritt das Baureferat eine andere Rechtsposition. Das Baureferat ist zwar nicht für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen und die Auslegung der Richtlinien zuständig, ist aber verantwortlich und zuständig für jegliche bauliche Veränderung im öffentlichen Raum. Danach müsse eine zeitlich begrenzte Sondernutzungsgenehmigung beim Kreisverwaltungsreferat beantragt werden, da hier wegen der intensiven Nutzung der Parklets nicht mehr von Gemeingebrauch ausgegangen werden könne. Da die Sondernutzung „Parklets“ bislang keine in der Sondernutzungsrichtlinie der Landeshauptstadt München zur Genehmigung vorgesehene Nutzung sei, müsse der Stadtrat dazu explizit eine Ausnahme für diese neue Art der Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes beschließen und in Folge müsse eine Sondernutzungserlaubnis erteilt werden. Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung halten diese einschränkende Auslegung des Verkehrsbegriffes nicht für richtig, weil damit die vielfältige Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes gerade in Großstädten nicht zutreffend abgebildet wird. Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es daher nicht, sofern die Parklets uneingeschränkt für jedermann nutzbar sind und keine Freischankfläche umfasst.

3.2 Temporäre, saisonale Straßensperrung

Bürgerinnen und Bürger in Giesing hatten im Rahmen einer Veranstaltung am 24.1.2019 den Wunsch geäußert, die Aufenthaltsqualität des Alpen- und des Edelweißplatzes zu erhöhen. Herr Oberbürgermeister Reiter führte dazu Folgendes aus: *„Die beiden Plätze sind bereits begrünt und schön gestaltet. Was fehlt, sind Sitzmöglichkeiten, einerseits für ältere Menschen zum Pausieren und Erholen, andererseits natürlich auch als Treffpunkt für diejenigen, die keine Wirtschaft aufsuchen möchten oder sich dies nicht immer leisten können. Ich werde daher das Baureferat beauftragen, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern am Alpenplatz und Edelweißplatz einen Bürgerworkshop durchzuführen. Die dort gefundenen Vorschläge sollen dann umgesetzt werden, um die beiden Orte noch attraktiver zu gestalten.“*

Zudem wurde auf der Bürgerversammlung 2018 des Stadtbezirks 17 Obergiesing - Fasangarten eine saisonale Fußgängerzone am Alpenplatz beantragt und von den Bürgerinnen und Bürgern mehrheitlich befürwortet. Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat daraufhin in Kooperation mit dem Stadtteilmanagement Giesing im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen für die Anwohnenden am 24.01.2019 und am 21.03.2019 unter Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferats die Projektidee einer saisonalen Fußgängerzone am Alpenplatz vorgestellt.

Der Auftrag des Oberbürgermeisters und die Initiative des Bezirksausschusses und des Stadteilmanagements Giesing werden gerne aufgegriffen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat schlagen in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat auf Basis der bereits durchgeführten Bürgerbeteiligung folgendes Pilotprojekt einer temporären, saisonalen Straßensperrung vor:

Als Defizit am Alpenplatz erscheint, dass die bestehende Grünfläche von Fahrbahnen umgeben ist und in Insellage keinen Anschluss an die Bürgersteige hat. Als Verbesserungspotential wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat die Auffassung des südlichen Fahrbahnstückes entlang der Grünanlage gesehen. Im Rahmen eines Pilotvorhabens soll im Sommer 2019 die Fahrbahn mit 16 Kfz-Stellplätzen am südlichen Bereich des Alpenplatzes sowie weitere 5 Kfz-Stellplätze in der Edelweißstraße temporär für Fahrverkehr und Parker gesperrt werden. So kann eine fußläufige Verbindung zwischen Alpen- und Edelweißplatz geschaffen und die Fußgängerbereiche an die bereits bestehende Grünfläche angebunden werden. Der temporäre Entfall von insgesamt 21 Kfz-Stellplätzen wird in der Abwägung hinsichtlich der sommerlichen Aufenthaltsqualität seitens Referat für Stadtplanung und Bauordnung als verträglich angesehen.



Weiter ist vorgesehen, die Edelweißstraße im Abschnitt von der Tegernseer Landstraße bis zur nördlichen Seite des Alpenplatzes in eine unechte Einbahnstraße umzuwandeln, mit der Fahrtrichtung von Süden nach Norden.

Der temporär für Fahrverkehr und Parker gesperrte südliche Bereich des Alpenplatzes wird im Bedarfsfall für Rettungsdienst und Feuerwehr ständig zugänglich und befahrbar bleiben.

Hinsichtlich der Müllentsorgung ist keine Beeinträchtigung zu befürchten. Eine Eigenbereitstellung der Mülltonnen an alternativen Sammelplätzen durch die Eigentümer der Anwesen in dem geplanten Bereich ist nicht notwendig.



Saisonaler Fußgängerbereich
Alpenplatz - Edelweißplatz
Stand: Februar 2019



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



1:500



N

0 10 20 m

Datengrundlage: Geodatenpool
Fachliche und grafische Bearbeitung:
Stadtenwicklungsplanung, HA U31-1

Abb.2: Temporäre, saisonale Straßensperrung am Alpenplatz, Sommer 2019

Quelle: Geodatenpool der Landeshauptstadt München

Ähnlich wie beim Verkehrsversuch in der Sendlinger Straße zwischen Hacken- und Herzog-Wilhelm-Straße werden auf der gewonnenen Fahrbahnfläche durch das Baureferat mit attraktiv bepflanzten Gefäßen und Sitzmobiliar die Rahmenbedingungen für eine entsprechende Aufenthaltsqualität geschaffen. Zudem wird das Baureferat drei bis vier sogenannte „Vienas“, drei Meter große Sitz- bzw. Liegemöbel wie sie beispielsweise im Museumsquartier in Wien verwendet werden, zur Verfügung stellen. Die Möblierung kann von den Anwohnern individuell situiert und raumbildend angeordnet werden. Die Aneignung der temporär neu geordneten Fläche wird dadurch befördert.

Das Baureferat wird nach dem Pilotversuch eine Bürgerbeteiligung in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss durchführen, um Rückmeldung zum Pilotprojekt zu erhalten. Von den Ergebnissen wird das Baureferat dem Stadtrat berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich einer baulichen Umgestaltung des Alpen- und des Edelweißplatzes machen.

Die Finanzierung der beiden Pilotprojekte aus der Nahmobilitätspauschale von insgesamt 160.000 € wurde im Oktober 2018 über den Lenkungsreis Radverkehr angemeldet. Für den Pilotversuch am Edelweißplatz werden davon 60.000.- Euro vorgesehen.

Hinsichtlich der zukünftigen stadtweiten saisonalen Umnutzung von Straßenräumen durch Sperrung von Straßenabschnitten für den Fahrverkehr wird das Pilotprojekt vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung evaluiert und ausgewertet. So ist angedacht, aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt Kriterien, Maßnahmenbausteine und ein Umsetzungskonzept für die stadtweite Auswahl und Realisierung von saisonalen Umnutzungen im Straßenraum zu entwickeln, die dem Stadtrat in Form eines Grundsatzbeschlusses zur stadtweiten Gesamtkonzeption „Saisonale Umnutzungen im Straßenraum“ zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zum Thema temporäre Straßensperrungen wurde der Stadtrat in der Beschlussvorlage 08-14 / V 10266 am 05.02.2014 ausführlich informiert. Seitens des Kreisverwaltungsreferats wurden dabei die Gesichtspunkte Sicherheit und Ordnung betrachtet. § 45 StVO bietet neben den Regelungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung jedoch auch die Möglichkeit von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die in den vorstehenden Kapiteln aufgezeigten Aspekte u.a. zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Erweiterung von Spiel- und Bewegungsflächen dienen zweifellos der Stadtentwicklung.

Der Pilotversuch am Alpenplatz wird straßenverkehrsrechtlich auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO durchgeführt. Ziel ist es, Erkenntnisse zu den verkehrlichen Auswirkungen, beispielsweise zum Verhalten verschiedener Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Verkehrsabläufen, im Hinblick auf eine regelmäßige saisonale Umnutzung von Straßenräumen (ggf. auch stadtweit) zu erhalten.

Eine später regelmäßig örtlich verteilt im gesamten Stadtgebiet eingesetzte temporäre Umnutzung wäre aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 5 Alt. 2 StVO möglich, wenn der Verkehrsversuch entsprechende Erkenntnisse ergibt. Nach dieser Vorschrift können die Straßenverkehrsbehörden entsprechende Anordnungen „zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung“ (also keine ordnungsrechtliche, sondern eine planungsrechtliche Maßnahme) treffen.

Voraussetzung ist ein städtebauliches Konzept mit einer Zielvorgabe des Stadtrates durch einen entsprechenden Beschluss. Unter den Punkten 1 und 2 dieser Beschlussvorlage wurden bereits Hintergrund, Erwägungen und Ziele von saisonalen Umnutzungen anhand verschiedener Pilotprojekte dargelegt. Die Zielrichtung des Stadtrates ist u.a. aus der Beschlussvorlage „Plätze und Aufenthaltsqualität - Priorisierung von Plätzen und Straßen für eine vertiefte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung“ (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 09614) vom 27.11.2018 sowie aus diversen Stadtratsanträgen verschiedener Fraktionen zu dem vorliegend behandelten Thema ersichtlich.

Die im Pilotversuch ermittelten Erkenntnisse und Erfahrungen fließen darüber hinaus in die aktuell laufenden Überarbeitungen von übergeordneten Stadtentwicklungskonzepten wie der Perspektive München oder dem Mobilitätsplan für München ein und werden die bestehenden politischen Vorgaben nach Fertigstellung konkretisieren.

Dem Stadtrat wird nach Abschluss des Pilotversuchs und der Evaluation durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Bericht vorgelegt. Darin sollen die verschiedenen Varianten von saisonalen Umnutzungen hinsichtlich ihrer verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen vergleichend dargestellt sowie das Ergebnis der Evaluation bekannt gegeben werden. Weiterhin sind die spezifischen Rahmenbedingungen am Alpenplatz und ggf. daraus ableitbare Anforderungen an etwaige Standorte für saisonale Straßensperrungen für das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung der verkehrsmäßigen Planungen und planerischen Abwägungen (z.B. Erschließung der angrenzenden Anwesen, Anliegerzufahrten, Konsequenzen für die Parksituation, Verkehrsverlagerung) zu erläutern.

Auf dieser Basis wird dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag zu weiteren Lösungen und Strategien sowie einem möglichen regelmäßigen Einsatz von saisonalen Straßenumnutzungen vorgelegt. Im Hinblick auf die bei positivem Verlauf wechselnden bzw. vermehrten Standorte müssen im gesamtstädtischen Kontext Anforderungen an geeignete Örtlichkeiten definiert werden.

4. Anträge und Empfehlungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den o.g. Anträgen wie folgt Stellung:

„Lebendige Straßen nach Vorbild der Stadt Gent. Straßen zeitweise für kreative bürgerschaftliche Nutzungen freigeben“

Antrag Nr. 14-20 / A 01383 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.09.2015

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 21.09.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01383 (Anlage 1) gestellt. Darin wird die zeitweise Freigabe von Straßenräumen nach dem Vorbild Gent für kreative bürgerschaftliche Nutzungen gefordert. Der Antrag gilt bisher als aufgegriffen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Inhalte des Antrags zur zeitweisen Freigabe bestimmter Straßenräume für kreative bürgerschaftliche Nutzungen nach dem Vorbild der Stadt Gent werden im Rahmen eines weiteren Beschlusssentwurfs zu einer Gesamtkonzeption zu saisonalen Umnutzungen im Münchner Stadtgebiet bearbeitet, der dann dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

Bereits die vorliegende Beschlussvorlage greift die Intention des Antrags auf.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01383 vom 21.09.2015 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

„Lebendiges München. Sommerstraßen nach dem Stockholmer Vorbild prüfen!“

Antrag Nr. 14-20 / A 03982 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz vom 17.04.2018

Die o. g. Mitglieder der Stadtratsfraktionen CSU und SPD haben am 17.04.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03982 (Anlage 2) gestellt. Darin wird die Prüfung geeigneter

ter Sommerstraßen nach dem Stockholmer Vorbild gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

In Kapitel 3 „Zwei Ansätze temporärer Interventionen im Straßenraum“ wird die Idee lebendiger Sommerstraßen aufgegriffen, um in München ebenfalls mehr sommerliche Lebensqualität in ausgewählten Straßenräumen im Stadtgebiet ermöglichen zu können. Wie in Kapitel 1 ausgeführt, kann das Stockholmer Modell wegen unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht 1:1 auf München übertragen werden.

Bei erfolgreichem Pilotvorhaben am Alpenplatz strebt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine räumliche Ausweitung sogenannter Sommerstraßen an anderen möglichen Standorten im Stadtgebiet an.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03982 vom 17.04.2018 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

**„Lebendige Straßen für München – in Pilotstraßen im Sommer 2019 realisieren“
Antrag Nr. 14-20 / A 03985 von der ÖDP / DIE LINKE vom 17.04.2018**

Die Stadtratsfraktion ÖDP / DIE LINKE hat am 17.04.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03985 (Anlage 3) gestellt. Darin wird die Einrichtung von Pilotstraßen im Sommer 2019 gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für Sommer 2019 möchte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat zunächst zwei Pilotprojekte einer saisonalen Umnutzung in zwei unterschiedlichen Stadtbezirken auf die Straße bringen: einmal in Form eines Parklets und zum anderen durch eine saisonale Fußgängerzone. Ziel ist es, zwei unterschiedliche temporäre Ansätze in jeweils unterschiedlichem städtebaulichen und sozialen Umfeld zu testen. Bei Erfolg dieser beiden Piloten strebt die Stadtverwaltung an weiteren geeigneten Standorten im Stadtgebiet derartige saisonale Umnutzungen an.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03985 vom 17.04.2018 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

„Aufenthaltsqualität im 8. Stadtbezirk verbessern“

Antrag Nr. 14-20 / A 03059 von Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Ulrike Boesser vom 26.04.2017

Herr StR Gerhard Mayer und Frau StRin Ulrike Boesser haben am 26.04.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03059 (Anlage 4) gestellt. Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe im Kreuzungsbereich

Schwanthalerstraße / Parkstraße acht Parkplätze (zwei in der Schwanthalerstraße östlich der Parkstraße, zwei in der Schwanthalerstraße westlich der Parkstraße, je zwei auf der Ost- und Westseite der Parkstraße direkt angrenzend an die Schwanthalerstraße) provisorisch für einen Zeitraum von zwei Jahren durch Holzpodeste zu ersetzen, um die Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger dort zu verbessern. Nach zwei Jahren ist zu prüfen, ob sich die Maßnahme bewährt hat und baulich umgesetzt werden soll.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu in Abstimmung mit dem Baureferat wie folgt Stellung:

In Kapitel 3.1 ist das Pilotprojekt zur Einrichtung von Parklets in der Schwanthalerstraße / Parkstraße beschrieben. Ziel jener saisonalen Umnutzung ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche aneigenbare Flächen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03059 vom 26.04.2017 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

„Autofreie Tage – welche Beispiele sind in München umsetzbar?“

Antrag Nr. 14-20 / A 04106 der ÖDP / DIE LINKE vom 17.05.2018

Die ÖDP / DIE LINKE - hat am 18.05.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04106 (Anlage 5) gestellt. Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, dem Münchner Stadtrat vorzustellen, welche unterschiedlichen Konzepte an autofreien Tagen bzw. zu temporären autofreien Zonen es in anderen Städten gibt und welche sich in München umsetzen ließen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach Abschluss des skizzierten Pilotvorhabens am Alpenplatz wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage die Thematik aufgreifen und mit Hilfe gutachterlicher Tätigkeiten unterschiedliche Konzepte hinsichtlich autofreier Tage bzw. temporärer autofreier Zonen erarbeiten. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den beiden Pilotprojekten fließen ebenso in die weitere Bearbeitung eines stadtweiten Vorgehens ein wie die Recherche ähnlich gelagerter Projekte in anderen Städten. Im Anschluss wird dem Stadtrat ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04106 vom 17.05.2018 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

„(Temporäre) Fußgängerzone Reichenbachstraße (1)“

Antrag Nr. 14-20 / A 04123 der FDP HUT-Stadtratsfraktion vom 25.05.2018

Die Stadtratsfraktion FDP-HUT hat am 25.05.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04123 (Anlage 6) gestellt. Darin wird die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in der Reichenbachstraße gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die heutige Verkehrsführung trägt zur maximalen Verkehrsberuhigung im betrachteten Quartier bei. Die geforderte Abhängung der Reichenbachstraße würde dazu führen, dass nur sehr umwegig über Quartiersstraßen, zum Teil im Einbahnstraßensystem, eine Erschließung möglich wäre. Demzufolge wäre bei einer Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in der Reichenbachstraße mit erheblichen zusätzlichen Verkehren im umliegenden Straßennetz zu rechnen.

Da wegen der Einrichtung der Busbeschleunigungsspur in der Corneliusstraße bereits eine erhebliche Anzahl an Kfz-Stellplätzen entfallen ist, ist zudem keinen weitere Reduzierung in der Reichenbachstraße vertretbar. Weil in einer Fußgängerzone kein Parken erlaubt ist, würde der ohnehin sehr hohe Parkdruck in den angrenzenden Wohngebieten noch weiter zunehmen.

Mit Schreiben vom 02.07.2018 nimmt zudem der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat zu oben aufgeführten Antrag wie folgt Stellung:

„Auch bei temporär eingerichteten Fußgängerzonen sind diese so zu gestalten, dass diese auch von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zu nutzen sind. Bei der Planung sind die beiliegenden Kriterien möglichst umzusetzen, damit die genannten Personengruppen nicht ausgeschlossen werden.“

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04123 vom 25.05.2018 kann daher nicht entsprochen werden.

„(Temporäre) Fußgängerzone Thalkirchner Straße (2)“

Antrag Nr. 14-20 / A 04124 der FDP HUT-Stadtratsfraktion vom 25.05.2018

Die Stadtratsfraktion FDP-HUT hat am 25.05.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04124 (Anlage 7) gestellt. Darin wird die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in der Thalkirchner Straße gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Rahmen eines behutsamen Abwägungsprozesses mit Blick auf den tatsächlichen Zugewinn an sommerlicher Lebensqualität in der Innenstadt einerseits und der Problematik wie z.B. Lärm und weniger Parkplätze andererseits ergibt sich, dass die zu erwartenden Nachteile das Potenzial an erweiterten gestaltbaren und qualitätsvollen Räumen überwiegen.

Zudem trägt die heutige Verkehrsführung zur maximalen Verkehrsberuhigung im betrachteten Quartier bei. Die geforderte Abhängung der Thalkirchner Straße würde dazu führen, dass nur sehr umwegig über Quartiersstraßen eine Erschließung möglich ist. Demzufolge wäre mit der Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in der Thalkirchner Straße mit erheblichen zusätzlichen Verkehren im umliegenden Straßennetz zu rechnen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann daher die Realisierung der saisonalen Umnutzung der Thalkirchner Straße im Sommer 2019 nicht empfehlen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04124 vom 25.05.2018 kann daher nicht entsprochen werden.

„Mit Parklets mehr Freiraumflächen im Sommer ermöglichen“

Antrag Nr. 14-20 / A 04177 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.06.2018

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 14.06.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04177 (Anlage 8) gestellt. Darin wird gefordert, auf einfachem Weg die temporäre Nutzung von Stellplätzen mit Parklets als Aufwertung des öffentlichen Raums zu ermöglichen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Unter Punkt 3.1 ist das Pilotprojekt zur Einrichtung von Parklets in der Schwanthalerstraße / Parkstraße beschrieben. Ziel jener saisonalen Umnutzung ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche aneignbare Flächen. Bei erfolgreichem Pilotvorhaben strebt das Baureferat gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat an, stadtweit die Möglichkeit zur Einrichtung von Parklets zu eröffnen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04177 vom 14.06.2018 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

„Sommerstraßen light – saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Freischankflächen“

Antrag Nr. 14-20 / A 04178 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.06.2018

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 14.06.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04178 (Anlage 9) gestellt. Darin wird die saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Freischankflächen – „Sommerstraßen light“ – gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eine saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in bestimmten Räumen im Stadtgebiet zugunsten von Freischankflächen kann nur unter Zustimmung des örtlichen Bezirksausschusses erfolgen. Ein entsprechender Bedarf und eine hohe Akzeptanz bei der ansässigen Bevölkerung ist entscheidend, um derartige Projekte erfolgreich umsetzen zu können. Touristische bzw. gesamtstädtische Belange dürfen nach Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in einem weiteren Beschluss eine Gesamtkonzeption erarbeiten, wie mit der saisonalen Umwandlung von Parkplätzen zu Freischankflächen im Münchner Stadtgebiet umgegangen werden soll.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04178 vom 14.06.2018 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

„Gärtnerplatz (fast) autofrei“**Antrag Nr. 14-20 / A 04274 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.07.2018**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 06.07.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04274 (Anlage 10) gestellt. Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, den Gärtnerplatz (fast) autofrei zu gestalten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Um Durchgangsverkehr im Quartier rund um den Gärtnerplatz zu unterbinden, wurden ausgeklügelte Verkehrssysteme etabliert. Diese umfassen u.a. wichtige Radrouten und Busverbindungen. Die Erschließungssituation lässt sich nicht mit der Realisierung einer saisonalen Fußgängerzone vereinbaren, da die Anfahrt sowohl von Anwohnern als auch Kunden und dem Lieferverkehr weiterhin sichergestellt werden muss.

Überdies muss wegen der dichten Bebauung und Nutzungsstruktur die Erreichbarkeit mit Kraftfahrzeugen ständig gewährleistet sein, so dass eine saisonale Fußgängerzone nicht eingerichtet werden kann.

Das Parkraummanagementgebiet im betrachteten Bereich weist den höchsten Parkdruck im Stadtgebiet auf.

Da wegen der Einrichtung der Busbeschleunigungsspur in der Corneliusstraße bereits eine erhebliche Anzahl an Kfz-Stellplätzen entfallen ist, ist zudem keine weitere Reduzierung in der Reichenbachstraße vertretbar.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04274 vom 06.07.2018 kann daher nicht entsprochen werden.

„Mehr temporäre Zwischennutzungen und Freischankflächen“**Antrag Nr. 14-20 / A 04378 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.08.2018**

Die o. g. Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion haben am 09.08.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04378 (Anlage 11) gestellt. Darin werden mehr temporäre Zwischennutzungen und Freischankflächen gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Grundsatz sind Zwischennutzungen, die dem Freizeitangebot der Bürger zugutekommen, zu begrüßen. Vor ihrer Realisierung, im Besonderen bei Freischankflächen und Biergärten, die gegebenenfalls mit Lärmemissionen verbunden sind, ist jedoch eine Einbeziehung der davon betroffenen Anwohner und der örtlichen Bezirksausschüsse schon vor einer konkreten Planung unerlässlich. Den Bezirksausschüssen muss hier ein Entscheidungsrecht eingeräumt werden, da nur sie in der Lage sind, die örtlichen Auswirkungen konkret und korrekt einzuschätzen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04378 vom 09.08.2018 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

„Temporäre Fußgängerzonen“**Antrag Nr. 14 – 20 / A 05132 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 26.03.2019**

Die o. g. Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion haben am 26.03.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05132 (Anlage 12) gestellt. Darin werden in der warmen Jahreszeit an wechselnden Sonntagen pro Jahr in jedem Stadtbezirk auf einem geeigneten Straßenabschnitt eine temporäre Fußgängerzone gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für Sommer 2019 möchten das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat zunächst zwei Pilotprojekte einer saisonalen Umnutzung in zwei unterschiedlichen Stadtbezirken auf die Straße bringen: einmal in Form eines Parklets und zum anderen durch eine saisonale Fußgängerzone. Ziel

ist es, zwei unterschiedliche temporäre Ansätze in jeweils unterschiedlichem städtebaulichen und sozialen Umfeld zu testen. Bei Erfolg dieser beiden Piloten strebt die Stadtverwaltung an weiteren geeigneten Standorten im Stadtgebiet derartige saisonale Umnutzungen an.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05132 vom 26.03.2019 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Temporäre Fußgängerzonen in den Sommermonaten

Antrag Nr. 14-20 / B 04954 des Bezirksausschusses Obergiesing-Fasanengarten am 12.06.2018

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing - Fasangarten hat am 12.06.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 04954 (Anlage 13) beschlossen. Darin wird die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in den Sommermonaten im Bereich zwischen Alpenplatz und Edelweißplatz gefordert.

Aufgrund der unter Kapitel 3 „Zwei Ansätze temporärer Interventionen im Straßenraum“ dargestellten geplanten Umsetzung eines Pilotprojektes im Bereich Edelweißstraße / Alpenplatz im Sommer 2019 kann dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04954 vom 12.06.2018 entsprochen werden.

Einrichtung einer temporären Fußgängerzone von Mai bis September in der Edelweißstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02076 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 28.06.2018

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 28.06.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02076 (Anlage 14) beschlossen. Darin wird die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone von Mai bis September in der Edelweißstraße gefordert.

Wie in Kapitel 3 „Zwei Ansätze temporärer Interventionen im Straßenraum“ dargestellt, soll im Bereich Edelweißstraße / Alpenplatz im Sommer 2019 eines der beiden Pilotprojekte zur saisonalen Umnutzung des Straßenraums umgesetzt werden. Im Rahmen einer anschließend vorgesehenen Beschlussvorlage soll dem Stadtrat auf Basis der Erfahrungen mit dem Piloten und in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02076 vom 28.06.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Pilotbezirk für bessere Lebensqualität und mehr Grün

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02284 (Anlage 15) beschlossen. Darin wird die saisonale Umwandlung von Straßenräumen für eine höhere Aufenthaltsqualität und mehr Grün gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie in Kapitel 3 ausgeführt, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat im Anschluss an die Pilotphase dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur stadtweiten Gesamtkonzeption „Saisonale Umnutzungen im Straßenraum“ zur Entscheidung vorlegen. In diesem Gesamtkonzept sollen sowohl Kriterien für die Auswahl und Priorisierung geeigneter Standorte im gesamt-

ten Stadtgebiet als auch Verfahren und Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung festgelegt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02284 vom 08.11.2018 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Einrichtung einer Dialog-Plattform - Stadträume

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02305 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02305 (Anlage 16) beschlossen. Darin wird eine Dialog-Plattform für Stadträume gefordert, in der über zukunftsfähige Mobilität geredet und auch auf Zeit ausprobiert werden kann.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie in Kapitel 3 ausgeführt, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Anschluss an die Pilotprojekte dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur stadtweiten Gesamtkonzeption „Saisonale Umnutzungen im Straßenraum“ zur Entscheidung vorlegen. In diesem Gesamtkonzept sollen sowohl Kriterien für die Auswahl und Priorisierung geeigneter Standorte im gesamten Stadtgebiet als auch Verfahren und Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung festgelegt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02305 vom 08.11.2018 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Petitionsprojekt „Fußgängerzone Gärtnerplatz“ ablehnen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02287 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02287 (Anlage 17) beschlossen. Darin wird die Ablehnung einer saisonalen Fußgängerzone am Gärtnerplatz gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie bereits zum Antrag „Gärtnerplatz (fast) autofrei“, Antrag Nr. 14-20 / A 04274 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa-Liste von 06.07.2018 ausgeführt, befürwortet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus fachlichen Gründen im Bereich Gärtnerplatz keine zusätzlichen Maßnahmen zur temporären oder dauerhaften Umgestaltung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02277 vom 08.11.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 02, 08 sowie 17 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung mit verkürzter Frist angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 folgende Stellungnahme beschlossen (Anlage 19):

- „1. Der BA 2 begrüßt die zaghafte Schritte der Verwaltung zur saisonalen Umnutzung von Straßenräumen.
2. Der BA 2 ist mit der Behandlung der Bereiche Gärtnerplatz und Reichenbachstraße nicht zufrieden und erwartet hier die Erstellung eines Konzeptes zu einem weitgehend autofreien Stadtquartier analog zu den Überlegungen für eine autofreie Altstadt.

3. Der BA 2 fordert die sofortige Umsetzung der Möglichkeit, mit Zustimmung des BAs, saisonal Kfz-Stellplätze für alternative Nutzungen (Kunst, Kultur, Freischankflächen, Sonstiges) umwandeln zu können.
4. Der BA 2 wünscht sich mehr Zeit für eine intensive Diskussion zu diesem Thema.
5. Bei allen Umnutzungen und Pilotprojekten fordert der BA die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und des Bezirksausschusses.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Wie im Vortrag unter Kapitel 1 ausgeführt, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zunächst anhand zweier unterschiedlicher Pilotprojekte bzw. -standorte Erfahrungen und Erkenntnissen für weitere Lösungen und Strategien hinsichtlich des grundsätzlichen Verfahrens sowie der Begleitung und des Ablaufs in ähnlichen Situationen und Konstellationen ableiten und die Akzeptanz solcher Vorhaben testen. Im Anschluss an die Pilotphase wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur stadtweiten Gesamtkonzeption „Saisonale Umnutzungen im Straßenraum“ zur Entscheidung vorlegen. In diesem Gesamtkonzept sollen sowohl Kriterien für die Auswahl und Priorisierung geeigneter Standorte im gesamten Stadtgebiet als auch Verfahren und Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung festgelegt werden. Die weitere Diskussion zu diesem Thema wird zeigen, ob und welche Maßnahmen einer saisonalen Umnutzung weiter sinnvoll sind.

Wie im Vortrag unter Kapitel 4 dargelegt, kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus den ausgeführten Gründen ein weitgehend autofreies Gärtnerplatzviertel derzeit nicht befürworten.

Parallel erarbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radlring“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14478), der dem Stadtrat zeitnah vorgelegt werden wird. Der räumliche Umgriff für einen möglichen Masterplan „Autofreie Altstadt“ wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch den Altstadtring definiert. Ob in einem weiteren Schritt eine räumliche Ausweitung in Betracht gezogen werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 20):

„Eine sitzungsmäßige Befassung des Bezirksausschusses Schwanthalerhöhe war aufgrund der kurzen Anhörungsfrist nicht mehr möglich. Die BA-Vorsitzende hat der Beschlussvorlage daher grundsätzlich zugestimmt und begrüßt das angedachte Pilotprojekt im 8. Stadtbezirk.

Es wird allerdings um Rückmeldung gebeten, warum die Bezirksausschüsse so spät erst eingebunden / informiert wurden und wie die zum Start des Projektes geplante Bürgerbeteiligungsveranstaltung in der noch sehr knapp verbleibenden Zeit umgesetzt werden soll?

Die BA-Vorsitzende bittet daher eine/n Vertreter/in des Baureferates, in der Mai-Sitzung des BA 8 am 14.5.2019 über die seitens des Baureferates geplante Bürger*innenbeteiligung zu berichten.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Die intensive referatsübergreifende Abstimmung auf Fachebene hat viel Zeit in Anspruch genommen. Gleichzeitig war das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestrebt, die politisch gewollte Umsetzung der Pilotprojekte noch für den Sommer 2019 zu ermöglichen. Da im Juni keine Ausschuss-Termine vorgesehen sind, konnten die betroffenen Bezirksausschüsse nur sehr kurzfristig eingebunden und mit sehr verkürzter Frist angehört werden, um den heutigen Ausschuss-Termin einhalten zu können. Die Thematik ist jedoch bereits im Vorfeld intensiv mit den beteiligten Bezirksausschüssen diskutiert worden.

Wie vom Bezirksausschuss gewünscht, wird eine Vertretung des Baureferates an der Maitagung des BA am 14.5.2019 teilnehmen und über die seitens des Baureferats geplante Bürgerbeteiligung berichten.

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasanengarten lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Die Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

Der Bezirksausschuss der Stadtbezirke 02, 08 und 17 haben Abdruck der Vorlage erhalten.

Das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt wurden in die Erstellung der Vorlage eingebunden. Das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben Abdruck der Vorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, damit die politisch gewollte zügige Umsetzung der beiden Pilotprojekte einer saisonalen Umnutzung im zeitlich vorgegebenen Rahmen machbar und wie geplant realisiert werden können.

Der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Heide Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

1. Der Stadtrat beschließt die Auswahl und Festlegung der beiden Pilotprojekte für eine saisonale Umnutzung von Straßenräumen in der „Schwanthalerstraße“ und am „Alpenplatz“ und damit einhergehend den weiteren Verfahrensablauf hinsichtlich der Bearbeitung und Umsetzung sowie den angedachten Zeitraum der Pilotphase.
2. Das Baureferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat das Pilotprojekt wie unter Punkt 3.1 Parklets beschrieben, durchzuführen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Baureferat die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen für die im Kapitel 3.2 dargelegte zeitweise Sperrung des Straßenabschnitts am Alpenplatz anzuordnen.
4. Das Baureferat wird gebeten, das Pilotprojekt Parklets in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu evaluieren und dem Stadtrat vom Ergebnis zu berichten.
5. Das Baureferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Pilotversuch zur temporären Umgestaltung des Alpen- und des Edelweißplatzes wie unter 3.2 beschrieben durchzuführen. Von den Ergebnissen wird das Baureferat dem Stadtrat berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich einer Umgestaltung des Alpen- und des Edelweißplatzes unterbreiten.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zum Pilotprojekt am Alpenplatz eine projektbegleitende, qualitative und quantitative Evaluation unter Zuschaltung eines externen Auftragnehmers bezüglich Erkenntnissen hinsichtlich zukünftiger ggf. stadtwweiter temporärer, saisonaler Straßensperrungen/-umnutzungen zu gewährleisten. Hinsichtlich der verkehrlichen Belange wird das Kreisverwaltungsreferat in die Evaluierung eingebunden.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ausgehend von den Ergebnissen der Evaluierung am Alpenplatz beauftragt, einen Grundsatzbeschluss für Auswahl, Priorisierung und Umsetzung saisonaler Umnutzungen im Straßenraum zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen
8. Die Finanzierung der beiden Pilotprojekte in Höhe von insgesamt 160.000 € erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01383 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.09.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03982 Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz vom 17.04.2018 vom 17.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03985 der ÖDP / DIE LINKE vom 17.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03059 von Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Ulrike Boesser vom 26.04.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04106 der ÖDP und DIE LINKE vom 17.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04123 der FDP-HUT Stadtratsfraktion vom 25.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04124 der FDP-HUT Stadtratsfraktion vom 25.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04177 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04178 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04274 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04378 Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer vom 09.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05132 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 26.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04954 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt
22. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02076 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 28.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
23. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
24. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02305 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02287 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behande
26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

Der Referent
Dr. Thomas Böhle

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokoll (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An die Bezirksausschüsse 02,08, und 17
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Polizeipräsidium München
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
10. An den Behindertenbeirat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/ 01 BVK
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/ 3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3